



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Johannes Lichdi

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (OB)86.46

Datum: 23. FEB. 2018

Entwicklung des Naturschutzes im Gebiet Danckelmannteiche AF2204/18

Sehr geehrter Herr Lichdi,

Ihre oben genannte Anfrage beantwortete ich wie folgt:

„An den alten Mühlgräben der Danckelmann-Mühle hat sich ein wertvolles Biotop entwickelt. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen.

1. Befindet sich das Gelände in städtischer oder privater Hand oder in der Hand eines Naturschutzvereins?“

Das Flurstück 120 der Gemarkung Niedersedlitz befindet sich im Eigentum des NABU. Die Flurstücke 40/2, 40/5 und 112/6 (angrenzend an die Mühlenstraße) sind Eigentum der Landeshauptstadt Dresden, die restlichen Flurstücke haben private Eigentümer.

2. „Welche Habitattypen, Fauna und Flora finden sich im Gebiet?“

Es ist bekannt, dass der Biber das Gebiet als Lebensraum nutzt. Die Danckelmannteiche selbst sind als gesetzlich geschützter Biotop gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG (natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation) erfasst. Aktuelle Kenntnisse zu Fauna und Flora im Gebiet liegen dem Umweltamt nicht vor.

3. „Welche Entwicklungskonzeption im Sinne des Naturschutzes verfolgt die Stadt oder der Eigentümer für das Gebiet?“

Das Umweltamt plant die naturnahe Umgestaltung des Lockwitz-Mühlgrabens auf dem ehemaligen Mühlengelände an der Mühlenstraße. In diesem Zusammenhang sind der Rückbau des Absturzbauwerkes und der bestehenden Gewässerverrohrung, die Anlage eines Stillgewässers im

Nebenschluss des Lockwitz-Mühlgrabens und die Etablierung einer gewässerbegleitenden Auwaldstruktur vorgesehen.

4. „Welches Konzept der Wegführung für die Öffentlichkeit besteht?“

Die für die Durchführung der Gewässerunterhaltung geplanten Wege sollen für die Öffentlichkeit nutzbar sein.

5. „Im Bereich am Industriegelände besteht eine eingezäunte Heckenpflanzung. Handelt es sich um eine Ausgleichsmaßnahme für welchen Eingriff?“

Bei der Heckenpflanzung (inklusive Boden vorbereitender Maßnahmen) handelt es sich um eine naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme. Das zugeordnete Eingriffsvorhaben ist der B-Plan 200, Dresden-Klotzsche Nr. 7, Travemünder Straße.

6. „Was waren die Kosten dieser Maßnahme?“

Die Kosten für Boden vorbereitende Maßnahmen, Bau des Wildschutzzaunes und Pflanzung betragen ca. 6.570 Euro.

7. „Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung eine Kleinwasserkraftanlage einzubringen?“

Der im Zuge der naturnahen Gewässerumgestaltung vorgesehene Rückbau des Absturzbauwerkes der ehemaligen Danckelmann-Mühle und die geplante Vergleichsmäßigung des Sohlgefälles stehen einer Wasserkraftnutzung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

i.v. 
Dirk Hilbert

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften